



**Kur- und Nationalparkgemeinde
Bad Gastein**
Karl-Heinrich-Waggerlstraße 29
5640 Bad Gastein

Tel.: 06434-3744
Fax: 06434-3744-33
E-Mail: gemeinde@bad-gastein.at
Homepage: www.bad-gastein.at

Kinderzentrum Bad Gastein
Sachbearbeiterin: Ursula Lindebner
Telefon: 06434-4045

Kinderbetreuungsverordnung gültig ab Sept. 2022

Kinderzentrum Bad Gastein
Zimburgweg 2
5640 Bad Gastein
E-Mail: kindergarten@bad-gastein.at
Tel. 06434 4045

2 Kleinkindgruppen
für Kinder von 1,5 – 3 Jahre

1 Alterserweiterte Gruppe
für Kinder von 1,5 – 6 Jahre

3 Kindergartengruppen
für Kinder von 3-6 Jahre

Je nach freien Plätzen werden die Kinder in die für sie in Frage kommende Gruppe zugeteilt.

1. Aufnahmen

Aufgenommen werden Kinder von 1 ½ bis 6 Jahre, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bad Gastein haben.

Wenn nicht alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden können, erfolgt die Aufnahme nach folgender Reihenfolge:

für 1,5 – 6 Jährige

1. Kinder, die 1 Jahr vor dem Schuleintritt stehen
2. Kinder von berufstätigen Erziehungsberechtigten/AlleinerzieherInnen
3. Kinder, deren Eltern nachweislich arbeitssuchend oder in Ausbildung befindlich sind
4. Geschwisterkinder

Vor Aufnahme von Kindern mit inklusiver Entwicklungsbegleitung ist eine psychologische Stellungnahme einzuholen. Im Falle der Aufnahme wird eine besonders enge Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem Kinderzentrum sowie speziell ausgebildeten Fachkräften (wie SonderkindergartenpädagogInnen, TherapeutInnen und PsychologInnen) erwartet.

2. Abmeldung / Ausschluss

1,5 – 5 Jährige

Eine Abmeldung während des Betreuungsjahres hat jeweils bis zum Monatsende bei der Leitung zu erfolgen.

5-6 Jährige

Für Kinder, die sich im letzten Jahr vor dem Schuleintritt befinden, gilt die Kindergartenpflicht (halbtags).

Ein Fernbleiben z.B. wegen Urlaub kann bei der Verrechnung der Beiträge nicht berücksichtigt werden.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Betreuung ausgeschlossen werden, wenn wichtige Umstände vorliegen, die den Betrieb erheblich stören bzw. durch die eine Schädigung der übrigen betreuten Kinder zu befürchten ist oder wenn die Erziehungsberechtigten wiederholt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen (Bezahlung der Beiträge u.a.m.)

3. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von **07.00 Uhr** bis **17.00 Uhr**.

Bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 08.30 Uhr in das Kinderzentrum, zu einem späteren Zeitpunkt stört es den päd. Tagesablauf und versäumt wichtige Spielzeit.

Informieren Sie die Leitung des Kinderzentrums wenn Ihr Kind krank ist oder aus einem anderen Grund fernbleibt.

Kinder ohne Mittagsverpflegung müssen bis spätestens 12.30 Uhr abgeholt werden.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Kinderbetreuungspersonals ist nicht gegeben, wenn sich die Kinder in Begleitung ihrer Eltern oder sonstiger erziehungsberechtigter Personen befinden.

Eltern sind verpflichtet, ihr Kind der zuständigen Kinderbetreuerin zu übergeben und es pünktlich wieder abzuholen.

5. Betreuungszeitraum

Das Betreuungsjahr beginnt am zweiten Montag im September und dauert bis zum Beginn des nächsten Betreuungsjahres.

Die Sommerferien beginnen an dem Samstag, der frühestens auf den 5. Juli oder spätestens auf den 11. Juli fällt und dauern bis zum Beginn des nächsten Betreuungsjahres.

Mit Beginn der Sommerferien wird für 8 Wochen eine Ferienbetreuung angeboten, wobei vorrangig Kinder berufstätiger Erziehungsberechtigter aufgenommen werden.

Eine Woche vor Beginn des neuen Betreuungsjahres ist das Kinderzentrum geschlossen: Vorbereitung der päd. Bildungs- und Betreuungsarbeit und Reinigung des Spielmaterials (desinfizieren).

Das Kinderzentrum ist geschlossen:

- an gesetzlichen Feiertagen
- während der Weihnachtsferien (vom 24.12. bis einschließlich 06.01.) und am 23. 12., wenn dieser auf einen Montag fällt
- während der Osterferien (vom Samstag vor dem Palmsonntag bis einschließlich Dienstag nach Ostern)
- am Faschingsdienstag ab 12 Uhr
- am 2. November (Allerseelehtag)

Die Gemeinde Bad Gastein behält sich vor, zusätzlich an bestimmten Tagen (Betriebsausflug, Fortbildungen) das Kinderzentrum zu schließen. In solchen Fällen erhalten Sie rechtzeitig eine Verständigung.

Für die Sommerferienbetreuung werden eigene Anmeldeformulare zeitgerecht ausgeteilt.

6. Gebühren

Die Gebühren entnehmen Sie bitte der Gebührenordnung.

7. ¼ - Betreuung für „Unter-3-Jährige“

Zur Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahren kann im ersten Monat die Möglichkeit einer ¼ Betreuung (= 10 Stunden / Woche) in Anspruch genommen werden.

8. Gesundheit / Krankheit

Zum Schutz der Kinder vor Ansteckung ist der Besuch des Kinderzentrums bei Verdacht oder Auftreten von Erkrankungen untersagt. Auch bei Kopf- u. Bauchschmerzen sowie bei Übelkeit und Durchfall gehört das Kind in häusliche Pflege.

Eine Infektionskrankheit oder das Auftreten von Läusen ist der Leitung unverzüglich zu melden.

9. Mitzubringen

Jausentascherl mit gesunder Jause (Müllvermeidung beachten)

Turnzeug (kurze Hose, T-Shirt)

Hausschuhe

Versehen Sie alle Sachen mit dem Namen ihres Kindes.

Es ist nicht erwünscht, dass die Kinder eigene Spielsachen, Süßigkeiten, Geld u.s.w. mitnehmen.

Das Kinderzentrum übernimmt hierfür keine Haftung.

10. Sonstiges

Telefonanrufe in den Gruppen:

07.00 Uhr bis 09.00 Uhr

11.30 Uhr bis 12.00 Uhr

(Diese Telefonzeiten ermöglichen ein störungsfreies Arbeiten mit den Kindern.)

Teilen Sie bitte Änderungen der Wohnadresse, Telefonnummer, etc. unverzüglich der Leitung mit.



Leitung des Kinderzentrums



Bürgermeister Gerhard Steinbauer